

1971 Vierseitige Abkommen

Paraphierung der Verhandlungen am 3. Sept 1971

Inkrafttreten am 3. Juni 1972

Anfang der 1970er-Jahre zeichnete sich eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab. Das machte auch eine Regelung der Beziehungen zu Westberlin und der BRD erforderlich. Die in der Berlin-Frage angestauten Probleme (siehe Artikel Berliner Mauer in der ChroniWi) bedurften zwischen den 4 Siegermächten eine Neuregelung auf der Basis der austarierten Kompromisse. Der allgemeine Abschnitt des Abkommens bezog sich auf **ganz** Berlin, der 2. Abschnitt betraf die Westsektoren der Stadt.

Des weiteren wurden Fragen

- zum Transitverkehr
- dem Verkehr zwischen Berlin und der BRD
- einer Besuchervereinbarung
- einer Postvereinbarung
- eines Territoriaustausches
- der Auslandsvertretungen von Berlin
- der Errichtung eines sowjetischen Konsulates in Westberlin

geregelt. Q: SP,S.66+67